Solarfarm

Solarfarm RE GmbH · Augustinerstr. 55 · 55116 Mainz

Gemeinde Südharz

Bauamt
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz OT Roßla

Solarfarm RE GmbH
Ansprechpartner: Jonas Klose
Telefon: 0152/52099503
E-Mail: klose@solarfarm.de
Website: www.solarfarm.de

Mainz, den 9. Juli 2026

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Uftrungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit den Herren Peter Kohl und Ralf Götze vorbesprochen, beantragen wir die Aufstellung eines angebotsbezogenen Bebauungsplans (Sondernutzungsgebiet Photovoltaik) auf den folgenden Flächen in der **Gemarkung Uftrungen: Flur 4, Flurstücke 5/1, 6/2 und 9/2.** Das Planungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Lage der Flächen im Landschaftsschutzgebiet ist uns bekannt. Eine entsprechende Vorabstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises Mansfeld-Südharz hat stattgefunden. Mit dem Ergebnis, dass eine Entscheidung hierzu im Rahmen des regulären Genehmigungsverfahrens erfolgen wird. Einen kategorischen Ausschluss stellt dieses Kriterium also nicht dar.

Selbstverständlich verpflichten wir uns dazu, sämtliche Planungs- und Gutachterkosten zu übernehmen. Dies wird üblicherweise im Rahmen des städtebaulichen Vertrags bzw. Durchführungsvertrags festgehalten.

Sollten zwischenzeitlich Fragen auftauchen, oder wir Ihnen weitere Planungsunterlagen zur Verfügung stellen können, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Weiterhin bedanken wir uns herzlich für ihre Unterstützung bei der Realisierung dieses Projekts.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Klose

Anlagen (Verpflichtungserklärung, Flurkarte, Lageplan)

Solarfarm

Verpflichtungserklärung

Die Solarfarm RE GmbH, Augustinerstr. 55, 55116 Mainz, hat mit Eigentümern der in der Gemarkung Uftrungen, Flur 4, gelegenen Flurstücke 5/1, 6/2 und 9/2 Nutzungsverträge über diese Flächen abgeschlossen. Für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ist die Solarfarm RE GmbH an der Aufstellung eines Bebauungsplanes interessiert.

Die Solarfarm RE GmbH, oder eine Tochtergesellschaft, erklärt sich bereit, die Kosten der erforderlichen Bauleitplanverfahren (Planung und Gutachten) zu tragen. Hierzu wird sie mit der Gemeinde Südharz einen Vertrag gem. § 11 BauGB schließen und die voraussichtlich entstehenden Kosten gegenüber der Gemeinde verbürgen.

Ihr ist bewusst, dass die Gemeinde Südharz Planungsinhalte nicht verbindlich zusagen kann. Dementsprechend bestehen gegen die Gemeinde Südharz keine Ansprüche auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und keine Schadensersatzansprüche bei Abbruch des Planungsverfahrens oder bei einem anderen Inhalt des Bebauungsplanes als dem Erwarteten. Die Solarfarm RE GmbH, bzw. eine Tochtergesellschaft, ist bereit, an der Erstellung des Bebauungsplanes mitzuwirken.

Die Solarfarm RE GmbH, bzw. eine Tochtergesellschaft, ist ferner bereit, über den Bebauungsplan einen weiteren städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen, mit dem die sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Maßnahmen vereinbart werden. Die Solarfarm RE GmbH, bzw. eine Tochtergesellschaft, verpflichtet sich für den Fall des Übergangs oder eine sonstige Übertragung des Nutzungsvertrages an einen Dritten, den Nachfolger/die Nachfolgerin auf die Anerkennung der vorstehenden Erklärung als gegen sich wirksam zu verpflichten.

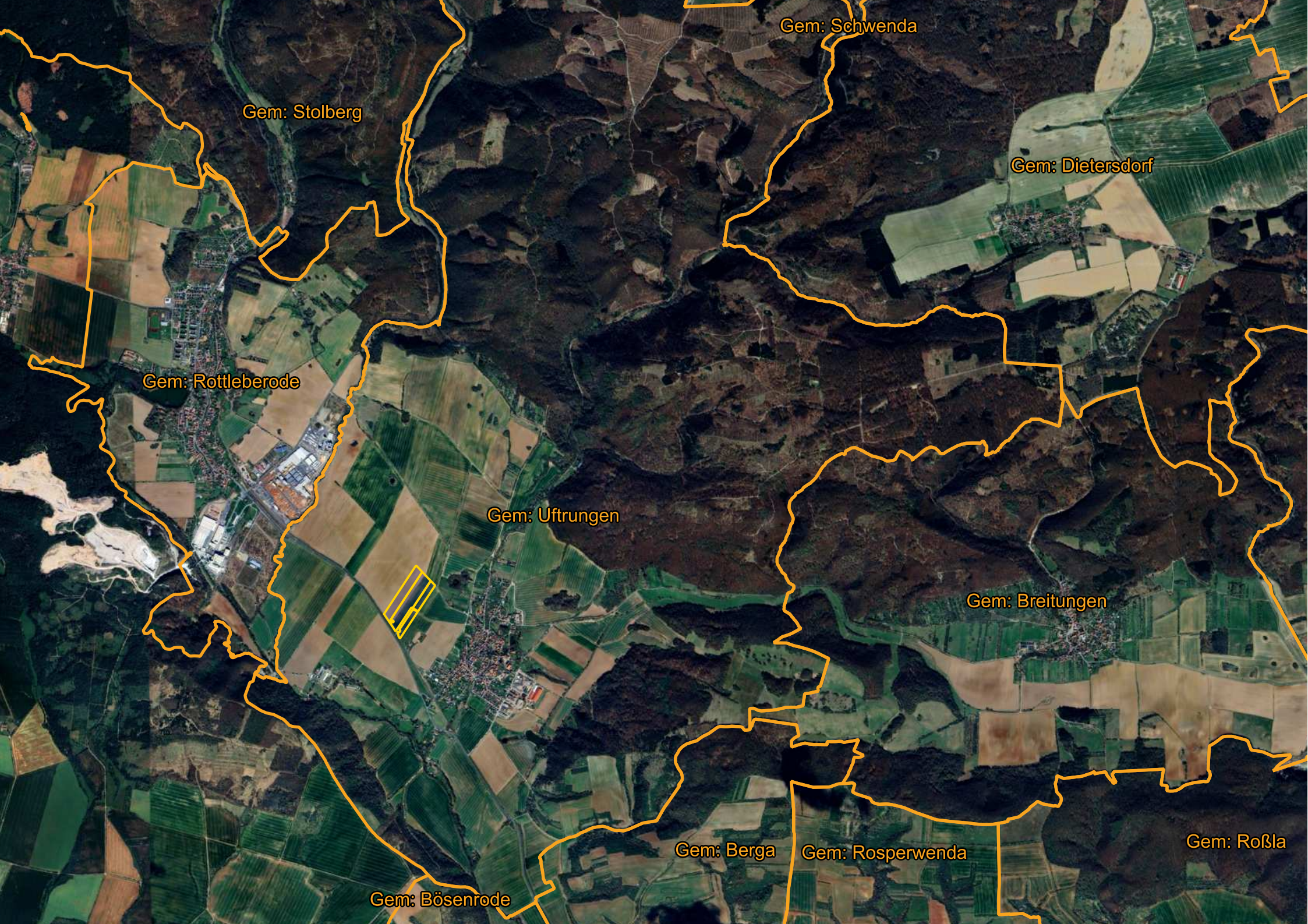
Mainz, 09.07.2026



Jonas Klose


Gem: Rottleberode
3.51 Ha Flur 4 5/1
4.68 Ha Flur 4 6/2
Flur 4 9/2 2.44 Ha
Gem: Uftrungen


Gem: Rottleberode
Gem: Uftrungen
Flur 4 5
1
3.51 Ha
Flur 4 6
2
4.68 Ha
Flur 4 9
2
2.44 Ha
Flur 4 283
7
Flur 4 284
7
Flur 4 285
7
Flur 4 292
10
Flur 4 10
1


Gem: Schwenda
Gem: Stolberg
Gem: Dietersdorf
Gem: Rottleberode
Gem: Uftrungen
Gem: Breitungen
Gem: Berga
Gem: Rosperwenda
Gem: Roßla
Gem: Bösenrode